

Liebe Eltern,

1. März 2021

eine Woche mit Wechselunterricht liegt nun hinter uns. Das bedeutet, dass etwa 160 Kinder täglich zum Unterricht kommen und auch viele von ihnen in der anschließenden Betreuung sind. Hinzu kommen weitere etwa 60 Kinder, die an den Tagen des Distanzlernens ebenfalls in der Schule betreut werden.

Wir sind froh, dass wir dieses Angebot haben. Wir sind aber auch froh, dass viele von Ihnen alles versuchen, um Ihre Kinder so wenig wie möglich in die Betreuung zu schicken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos leisten. Das ist hart, auch, weil die Pandemie nun schon über ein Jahr andauert. Wir wissen Ihr Engagement sehr zu schätzen und bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen. Darum möchten wir auch als Zeichen unserer Wertschätzung eine gerechte Lösung für die **Elternbeiträge zur Betreuung** finden.

In den vergangenen Monaten haben wir alle Elternbeiträge so weit wie irgend möglich wieder zurückerstattet.

### **OGS-Beiträge**

Diese werden von der Stadt Düsseldorf einkommensabhängig eingezogen. Sowohl auf die Beitragseinzüge als auch auf die Erstattung haben wir keinen Einfluss. Für Februar gibt es bisher keine Rückerstattung der Stadt.

### **Essens-Beiträge**

Wir haben in der Vergangenheit 40,- der 50,- Euro erstattet. Das werden wir auch für den Monat Februar so machen.

Wir haben den Fixkostenanteil des Essensgeldes in Höhe von 10,- Euro einbehalten, um die Mensa-Mitarbeiterinnen weiterbeschäftigen zu können. Nur so konnten wir sicherstellen, dass wir niemanden entlassen müssen und auch jederzeit der Mensabetrieb wieder starten können. Außerdem wurde der Obstsnack für die anwesenden Kinder davon finanziert.

### **Rappelkisten-Beiträge**

Die Beiträge für die Übermittagsbetreuung werden allen Eltern erstattet, deren Kinder nicht in der Betreuung waren.

Aus organisatorischen Gründen ist eine tage- bzw. stundengenaue Abrechnung nicht möglich. Wer sein Kind über die Präsenzunterrichtszeit hinaus in die Betreuung schickt, muss den Beitrag für die Rappelkiste bezahlen. Allen anderen wird das Geld erstattet, es sei denn, Sie verzichten zugunsten des Fördervereins darauf.

**Verzicht auf die Erstattung**

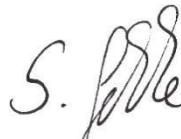
Bitte füllen Sie doch in jedem Fall den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesem Ihrem Kind bis spätestens Freitag, den 12.3.2021 mit in die Schule. Dann können wir zum Mitte des Monats März die Februargelder erstatten.

Die Einzüge für den März laufen zunächst regelmäßig weiter. Wir wissen, dass diese Vorgänge beschwerlich sind. Leider haben wir als kleiner Förderverein nicht die Möglichkeit, über Monate hinweg auf die Elternbeiträge zu verzichten. Darum müssen wir immer zuerst die Beiträge einziehen und dann zum Monatsende eine Erstattung veranlassen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Haben Sie Fragen, dann melden Sie sich gern bei uns.

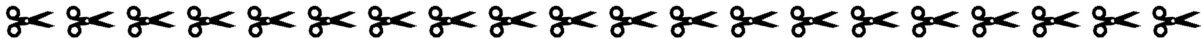
Mit herzlichen Grüßen



Marlene Albrecht-Illner  
1. Vorsitzende VFFM



Sandra Gehrke  
2. Vorsitzende VFFM



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Kind besucht  die OGS  die Rappelkiste

- Wir möchten die Rückerstattung der Elternbeiträge für Februar 2021 in Anspruch nehmen. Unser Kind hat *nicht* an der Notbetreuung teilgenommen.
- Wir spenden die Elternbeiträge des Monats Februar 2021 an den Förderverein und verzichten auf die Erstattung des Geldes.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r